

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

79. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 21. August 2009

34. Stück

374.	Stellenausschreibung für richterliche Planstellen am Verwaltungsgerichtshof	433
375.	Änderung im Mitgliederstand des Kollegiums des Landesschulrates für Burgenland, Vertreter/innen der Bgld. Landwirtschaftskammer (Mitglied, Ersatzmitglied).....	434

Verwaltungsgerichtshof

Zahl: 3000/1-Präs/2009

374. Stellenausschreibung für richterliche Planstellen am Verwaltungsgerichtshof

Stellenausschreibung

Beim Verwaltungsgerichtshof gelangen mit 1. Jänner 2010 zwei Planstellen von Senatspräsidenten/Senatspräsidentinnen und allenfalls zwei Planstellen von Hofräten/Hofrätinnen des Verwaltungsgerichtshofes der Gehaltsgruppe R 3 der Richter zur Besetzung.

Auf Art. 134 Abs. 3 B-VG und die in § 33 Abs. 2 iVm § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsvorschläge und die Reihung wird besonders hingewiesen.

Die Bewerbungsgesuche sind bis längstens 25. September 2009 schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, 1014 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbungen das unter <http://www.vwgh.gv.at/Content.Node/bewerbung2009.html> abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerber/innen mit den Mitgliedern des Gremiums. Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Der Präsident:
Jabloner eh.

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: 2-JS-A1696/181-2009

375. Änderung im Mitgliederstand des Kollegiums des Landesschulrates für Burgenland, Vertreter/innen der Bgld. Landwirtschaftskammer (Mitglied, Ersatzmitglied)

Verlautbarung

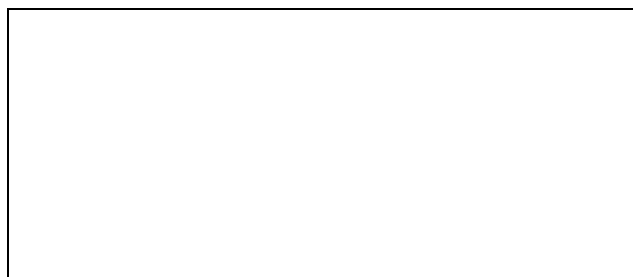
Gemäß § 7 des Bgld. Schulaufsichtsgesetzes, LGBl. Nr. 5/1964, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 23/2004, wird folgende Änderung im Mitgliederstand des Kollegiums des Landesschulrates für Burgenland, Vertreter/innen der Burgenländischen Landwirtschaftskammer, bekannt gegeben:

Herr Kammerdirektor Dipl.-Ing. Otto Prieler, Burgenländische Landwirtschaftskammer, 7000 Eisenstadt, Esterhazystraße 15, wird an Stelle von Herrn KR Ök.Rat Paul Fasching, Hauptstraße 124, 7063 Oggau, in das Kollegium des Landesschulrates für Burgenland, als Mitglied und Vertreter der Burgenländischen Landwirtschaftskammer für die restliche Funktionsdauer des Landtages entsendet.

Herr Präsident Ök.Rat Franz Stefan Hautzinger, Burgenländische Landwirtschaftskammer, 7000 Eisenstadt, Esterhazystraße 15, wird an Stelle von Frau KR Melitta Handl, 7041 Wulkaprodersdorf, Obere Hauptstraße 60, in das Kollegium des Landesschulrates für Burgenland, als Ersatzmitglied und Vertreter der Burgenländischen Landwirtschaftskammer für die restliche Funktionsdauer des Landtages entsendet.

Für die Landesregierung:
i.A. Dr. Weikovics eh.

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.